

§ 1

Betrauung der MVZ GmbH

(1) Die MVZ GmbH wird mit der Erbringung von folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut:

- Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums in Ober-Ramstadt in den Fachrichtungen Innere Medizin und Allgemeinmedizin.
- Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums in Seeheim-Jugenheim mit den Fachrichtungen Orthopädie und Neurochirurgie ab 1. April 2016 in abgetrennten Räumlichkeiten bei der Kreisklinik Jugenheim.
- Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums in Groß-Umstadt in der Fachrichtung Radiologie / Innere Medizin ab 1. Oktober 2016 in abgetrennten Räumlichkeiten bei der Kreisklinik Groß-Umstadt.
- Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums in Groß-Umstadt in der Fachrichtung Chirurgie ab 1. April 2017.
- Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums in Groß-Umstadt in der Fachrichtung Gynäkologie ab 1. Oktober 2017.
- Betrieb einer Zweigpraxis der Zentrum für Medizinische Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Mühlthal in der Fachrichtung Allgemeinmedizin.
- Betrieb einer Zweigpraxis der Zentrum für Medizinische Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höchst im Odenwald in der Fachrichtung Gynäkologie.
- ***Betrieb eines MVZ/einer Zweigpraxis der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Alsbach-Hähnlein in der Fachrichtung Allgemeinmedizin.***

(2) Weitere Einzelheiten der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind in der Anlage festgelegt.

(3) Die MVZ GmbH ist verpflichtet, für alle Standorte und einen Teil der medizinischen Leistungen während der Laufzeit dieser Betrauung über mindestens eine kassenärztliche Zulassung zu verfügen. Ab 2020 ist im hausärztlichen Bereich mit einem Versorgungsgrad von unter 75 %, was einer Unterversorgung entspricht, zu rechnen. Daher ist für den Fall, dass keine Nachfolge gefunden werden kann, die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums erforderlich, um eine dauerhafte Unterversorgung zu vermeiden. Das Gleiche gilt im fachärztlichen Bereich, wobei hier einschränkend

aufgrund der großflächigen Bedarfsplanung eine Versorgungslücke im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Verlegung von Facharztsitzen auch entstehen kann, wenn statistisch keine Unterversorgung besteht. Eine Betrauung der MVZ GmbH schließt in dem Fall eine regionale Versorgungslücke, um die wohnortnahe vor- und nachstationäre sowie ambulante Versorgung der Menschen in der Region fachärztlich sicherzustellen.